



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Frau Ministerin
Sylvia Löhrmann
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: sylvia.loehrmann@msw.nrw.de

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV 42.11-002/003 ha/do
Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher
Durchwahl 0211 • 4587-220

10. August 2015

Beschulung von Flüchtlingskindern

Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann,

auf der Grundlage der aktuellen Entwicklungen bei der Zahl der asylsuchenden Menschen müssen wir davon ausgehen, dass die Städte und Gemeinden in NRW bis zum Ende dieses Jahres rund 120.000 Flüchtlinge unterbringen und versorgen müssen. Unter diesen Menschen sind viele Kinder und Jugendliche, die – wären sie in Deutschland aufgewachsen – hier die Schule besuchen würden. Im Zusammenhang mit der Beschulung von Flüchtlingskindern sehen sich die Kommunen vor komplexen Herausforderungen, die nach unserer Überzeugung nur in Zusammenarbeit mit dem Land zu lösen sind.

Schulpflicht

Zuständig für die Überwachung der Schulpflicht sind die Kommunen, wobei das Verfahren in einem Runderlass zur „Überwachung der Schulpflicht“ vom 04.02.2007 geregelt ist.

Grundsätzlich gilt die Schulpflicht (bzw. spiegelbildlich das Recht des Kindes auf einen Schulbesuch) auch für Flüchtlingskinder. Nach § 34 Abs. 1 SchulG NRW ist schulpflichtig, wer hier seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat. Aufgrund des zunächst nur vorübergehenden Aufenthaltsrechts greift diese Regelung üblicherweise nicht für Kinder von Asylbewerbern bzw. alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben. Nach § 34 Abs. 6 Schulgesetz sind diese Kinder und Jugendlichen schulpflichtig, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für andere ausländische Kinder gilt grundsätzlich die Regelung des Abs. 1.

Damit sind grundsätzlich auch Flüchtlingskinder in NRW schulpflichtig. Dies gilt jedoch erst, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind, also nicht in den nur für einen kurzfristigen Aufenthalt vorgesehenen Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE). Dabei kann es keinen Unterschied machen, ob es sich um eine der bisherigen EAE handelt oder um eine Einrichtung, die die Kommunen im Auftrag des Landes und in Erfüllung eines entsprechenden Amtshilfeersuchens schaffen.

Gleiches gilt nach unserem Verständnis des § 34 SchulG auch für diejenigen Kinder im schulpflichtigen Alter, die sich in Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes (ZUE)

aufhalten, da diese ebenfalls nur auf die vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern bis zur Zuweisung an eine bestimmte Kommune dienen. Sofern das Schulministerium diese Rechtsauffassung nicht teilt, bitten wir um einen kurzfristigen Hinweis, da diese Frage insbesondere für die Kommunen, in denen momentan zentrale Unterbringungseinrichtungen geschaffen werden, von überragender Bedeutung ist.

An dieser Stelle erlauben uns noch einen weiteren Hinweis, wobei uns natürlich bewusst ist, dass für eine Forderung nach Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen der Landtag NRW der richtige Adressat ist. Nach § 34 Abs. 6 Satz 2 SchulG NRW dauert die Schulpflicht für ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht an. Mit der kommunalen Forderung nach einer deutlichen Beschleunigung der Rückführungsverfahren bei abgelehnten, ausreisepflichtigen Asylbewerbern ist diese gesetzliche Vorschrift, die erkennbar nicht für Krisensituationen mit extrem hohen Flüchtlingszahlen gedacht war, kaum in Einklang zu bringen. Der Versuch der Integration solcher Kinder in die allgemeinen Schulen ist eher geeignet, Abschiebehindernisse zu schaffen, und steht einer Verfahrensbeschleunigung entgegen. Gerade in Zeiten, in denen es bereits schwierig genug ist, ausreichend Plätze für Kinder anzubieten, die eine Aussicht auf langfristigen Verbleib in Deutschland haben, muss die derzeitige gesetzliche Regelung unseres Erachtens noch einmal kritisch hinterfragt werden.

Schulische Angebote und offener Ganztag

Im Rahmen Ihrer Pressekonferenz zum Schuljahresauftakt wurde mitgeteilt, dass die meisten der 310 zusätzlichen Lehrerstellen, die das Land im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt hat, besetzt seien. Aus Gesprächen mit verschiedenen Kommunen wird aber deutlich, dass angesichts der dramatisch gestiegenen Zahlen diese Maßnahmen als nicht ausreichend angesehen werden müssen und die vorhandenen Lehrkräfte häufig den Eindruck haben, dass sie mit den ihnen abgeforderten Integrationsleistungen überfordert sind. Zu ähnlichen Einschätzungen gelangen offenbar auch die Verbände VBE und GEW.

Für einen verantwortungsvollen Einsatz der Mittel auf der örtlichen Ebene wäre es jedenfalls vorteilhaft, wenn auch beim Einsatz von Lehrstellen diese nicht zwingend an eine Schulform gebunden würden, sondern bei sich ändernden Bedarfen vor Ort unkompliziert an anderen Schulen eingesetzt werden könnten.

Ein weiterer Punkt, der aus unserer Sicht verbesserungsbedürftig ist, ist die Versorgung mit geeignetem Unterrichtsmaterial. Hier sollte mit allem Nachdruck daran gearbeitet werden, dass in den Schulen Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt werden kann, das auf die besondere Situation von Flüchtlingen und deren sprachliche Defizite Rücksicht nimmt.

Von allen Beteiligten wird immer wieder auch der Ganztagsbesuch der Kinder und Jugendlichen als wichtiger Integrationsfaktor hervorgehoben. Dies gilt insbesondere, da die betroffenen Kinder alleine schon aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse wenig Unterstützung durch die Eltern erwarten können und häufig auch die Unterbringungssituation ein immenses Hindernis beim Lernen darstellt.

Sprachförderung

Wesentliches Problem in der Beschulung stellen mangelnde Sprachfertigkeiten dar. Dabei ist festzustellen, dass die vom Land bereitgestellten Lehreranteile für die individuelle Sprachförderung nicht ausreichend sind. In vielen Fällen sind die Schulen und einzelne Lehrkräfte sehr bemüht; auch private Initiativen unterstützen Integrationsangebote in diesem Bereich.

In den vergangenen Monaten haben sich die 132 kommunalen Volkshochschulen aktiv in den Prozess zur Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen eingebracht. Eine Maßnahme nach dem ersten Flüchtlingsgipfel am Oktober 2014 war auch die Bereitstellung von 240.000 € für zusätzliche Sprachkurse von Flüchtlingen in Volkshochschulen. Diese Mittel waren allerdings ausweislich einer Meldung des Volkshochschulverbandes NRW bereits deutlich vor der Jahresmitte vollständig ausgeschöpft. Angesichts der Wichtigkeit der Sprachförderung für Flüchtlinge ist es unseres Erachtens dringend geboten, die zur Verfügung gestellten Mittel an die deutlich höheren Flüchtlingszahlen anzupassen und ggf. auch einer Teilnahme von Personen zu eröffnen, die jünger sind als 16 Jahre. Insofern unterstützt der Städte und Gemeindebund die Resolution der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen vom 8. Mai 2015.

Als großes Problem wird aus der kommunalen Praxis die unsystematische Zuweisung von Flüchtlingen angesprochen. Bei einer Zuweisung, die sich stärker an Herkunftsländern oder -kulturen orientieren würde, wäre beispielsweise leichter eine auch sprachliche Unterstützung in Schulen leistbar.

Raumbedarf

Insgesamt ist durch die Erfordernisse der individuellen Sprachförderung und/oder die Einrichtung von Auffassungs- und Vorbereitungsklassen ein erhöhter Bedarf an Differenzierungs- oder Klassenräumen festzustellen. Dieser kann auch nur teilweise durch freiwerdende Räume aufgrund der allgemeinen Schülerzahlentwicklung ausgeglichen werden, da zum Teil bereits Schulgebäude aufgegeben wurde, teilweise auch gar kein so starker Rückgang der Raumbedarfe durch Demografie zu beobachten ist und die Räume auch vielfach bereits anderweitig verplant wurden. In manchen Kommunen ist auch kein Rückgang der Schülerzahlen festzustellen. Gerade Kommunen in Haushaltsnotlagen, in denen der vorhandene Schulraum nicht ausreicht, brauchen daher dringend eine finanzielle Unterstützung bei notwendigen Investitionen.

Ein weiteres Problem ist natürlich, dass in vielen Kommunen derzeit Turnhallen nicht für den schulischen Unterricht oder den Vereinssport zur Verfügung stehen, weil sie für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt werden. Zwar sehen auch wir hier keine kurzfristigen Alternativen, jedoch muss darauf geachtet werden, dass sich nicht aus Provisorien Dauerlösungen entwickeln, die letztlich auch den Schulbetrieb beeinträchtigen.

Schülertransport

Insbesondere in den Kommunen, in denen Auffang- bzw. Vorbereitungsklassen eingerichtet und damit zentrale Beschulung durchgeführt wird, die Kinder aber dezentral im Stadtgebiet wohnen, sind zum Teil erhebliche Steigerungen der Schülerfahrkosten feststellbar, da zum Teil aus logistischen Gründen auch auf Taxifahrten zurückgegriffen werden muss.

Schulsozialarbeit und Schulpsychologie

Große Herausforderungen entstehen im schulischen Alltag. Die Kinder und Jugendlichen kennen oft die hiesigen Lebensumstände nicht. Hierzu gehören auch so wesentliche Grundfertigkeiten wie das Einkaufen von Schultensilien oder auch die Fahrt mit dem Bus zur Schule.

Möglicherweise bedingt durch Gewalterfahrungen, Fluchterlebnisse und weitere Faktoren ist nach Schilderung der Praktiker insbesondere in den weiterführenden Schulen (insbesondere Hauptschule und Gesamtschule), zum Teil aber auch in Grundschulen eine Gewaltproblematik zu beobachten. Diese und andere Umstände bedingen einen großen Bedarf an

Unterstützungsleistungen durch Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen. Diese Thematik war bereits in dem Gespräch in Ihrem Hause am 5. November 2014 mit kommunalen Praktikern intensiv diskutiert worden. Sie hatten, sehr geehrte Frau Löhrmann, seinerzeit deutlich gemacht, dass Ihr Haus sowie andere Ministerien auch mit dem Bund im Gespräch seien, um hier Lösungen zu finden. Insofern erlauben wir uns die Nachfrage, ob es bereits konkrete Ergebnisse zu diesen Gesprächen gibt.

Sehr geehrte Frau Ministerin, angesichts der Vielzahl von Themen und Problemen ist es aus Sicht des Städte und Gemeindebundes unerlässlich, dass zeitnah eine verlässliche Bestandsaufnahme der Situation in den Kommunen und in den Einrichtungen des Landes durch die Landesregierung erfolgt. Derzeit vermag anscheinend niemand genau Auskunft darüber zu geben, wie viele grundsätzlich schulpflichtige Kinder und Jugendliche in den letzten Monaten überhaupt auf die Kommunen verteilt worden sind. Dies zu wissen, wäre aber zum einen für die Frage, welche konkreten Handlungsbedarfe bestehen, und auch für die Verteilung von Ressourcen sehr wichtig.

Hinsichtlich der weiteren angesprochenen Fragen regen wir an, über die Einrichtung einer Task-Force nachzudenken, an der neben dem Land mindestens auch die kommunalen Spitzenverbände (gegebenenfalls vertreten durch kommunale Praktiker), die Lehrerverbände und die kommunalen Integrationszentren beteiligt werden sollten.

Unabhängig davon steht natürlich der Städte und Gemeindebund jederzeit gerne für ein Gespräch über die angesprochenen Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Jürgen Schneider